

**28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

Hauptkonferenz am 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

TOP	1.1	Beschlussfassung über die Tagesordnung	Seite 5
TOP	1.2	Durchführung der GFMK in den Jahren 2019 und 2020	Seite 6
TOP	4.1	Leitantrag - „Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention umsetzen – Chancen für Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzen!“	Seite 7
TOP	4.2	Ausbau der Anonymen Spurensicherung mit Unterstützung des Bundes	Seite 12
TOP	4.3	Beim Umgangs- und Sorgerecht dem Gewaltschutz Rechnung tragen	Seite 14
TOP	4.4	Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Einrichtung eines Runden Tisches auf Bundesebene	Seite 16
TOP	4.5	Opferentschädigungsgesetz zügig reformieren	Seite 17
TOP	4.6	Frauen mit Behinderung vor Gewalt schützen	Seite 20
TOP	4.7	Zugewanderte und geflüchtete Frauen vor Gewalt schützen	Seite 21
TOP	5.1	Zurückgezogen	
TOP	5.2	Europäische Gleichstellungspolitik	Seite 22
TOP	6.1	Obdachlose Frauen	Seite 23
TOP	6.2	Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen herstellen	Seite 25

TOP	6.3	Rahmenbedingungen für eine gute Versorgung in der Geburts- und Hebammenhilfe gewährleisten	Seite	27
TOP	7.1	Frauenspezifische Aspekte bei der Evaluation des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen	Seite	29
TOP	8.1	Systematische Einbeziehung der Genderperspektive in die Wissenschaft	Seite	31
TOP	9.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts neuer Arbeitsformen und demografischer Entwicklung zukunftsorientiert gestalten	Seite	34
TOP	9.2	Mit einer aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter auch dem besonderen Betreuungsbedarf Alleinerziehender und geflüchteter Frauen im Rechtskreis SGB II Rechnung tragen	Seite	37
TOP	9.3	Mehr Frauen in Führungspositionen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	Seite	40
TOP	9.4	Zurückgezogen		
TOP	9.5	Erwerbsintegration geflüchteter Frauen unterstützen	Seite	43
TOP	9.6	Frauenberufe aufwerten - akademische Ausbildung von Hebammen	Seite	45
TOP	10.1	Initiative "Gegen Sexismus, auch in der Werbung!"	Seite	47
TOP	10.3	Salafistisch-extremistische Radikalisierung von Mädchen und Frauen verhindern – Prävention geschlechtergerecht gestalten	Seite	48
TOP	10.4	100 Jahre Frauenwahlrecht	Seite	56
TOP	10.5	"Schlankheitswahn" in der Modebranche - gesetzliche Regelungen prüfen	Seite	58
TOP	10.6	Entwicklung der Geschlechterparität bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern	Seite	61

TOP	11.1	Höhere Bewilligungsquote bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter erreichen (§§ 24, 41 SGB V)	Seite	63
TOP	12.2	Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Frauen in Familienrecht und Familienpolitik"	Seite	66
TOP	12.4	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“	Seite	69
TOP	12.6	Fortsetzung der AG Arbeitsmarkt für Frauen	Seite	72
TOP	12.7	Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Soziale Sicherung von Frauen"	Seite	77
TOP	12.9	Beschluss zur AG „Lösungen zur zeitnahen länderübergreifenden Aufnahme in Frauenhäusern“	Seite	79

TOP 4.2

Ausbau der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung für von sexualisierter Gewalt Betroffene mit Unterstützung des Bundes

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Lösung für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen (einschließlich der ärztlichen Dokumentation) im Rahmen der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung zu schaffen.

Begründung:

Erfahrungen von Frauenhilfeeinrichtungen belegen, dass insbesondere von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen nach einer erlittenen Gewalttat häufig nicht in der Lage sind, sich an die Polizei zu wenden, um die Tat anzuzeigen. Ohne Strafanzeige jedoch werden Tatspuren im Regelfall nicht gesichert und stehen damit bei einem zukünftigen Strafverfahren nicht als Beweismittel zur Verfügung. Allein die mündliche Aussage der Opferzeugin ist mangels weiterer Beweismittel für eine Anklageerhebung oft nicht ausreichend.

Die Anonyme/Vertrauliche Spurensicherung ist ein Verfahren, das Opfern im direkten Anschluss an die Gewalttat ermöglichen soll, Tatspuren für ein mögliches späteres Strafverfahren zu sichern. Angebote zur Anonymen Spurensicherung gibt es mittlerweile – insbesondere aufgrund des jahrelangen Engagements einiger Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt – bundesweit verteilt in einigen Städten und Regionen. Auch wenn in vielen Bundesländern inzwischen etliche Aktivitäten unternommen werden, um die vorhandenen Modelle der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung zu unterstützen, basieren nach wie vor viele Aktivitäten auf den Initiativen lokaler Netzwerke und Institutionen.

Die flächendeckende Bereitstellung eines Angebots der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung scheitert häufig an finanziellen Barrieren. Ein Kernelement ist hierbei die fehlende Finanzierung ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Befunddokumentation und der erforderlichen Laboruntersuchungen im Rahmen des SGB V. Zum Wohle der Opfer und zur Erleichterung einer späteren Strafverfolgung ist daher eine bundesweite Lösung erforderlich (wie sie z. B. bei der vertraulichen Geburt gefunden wurde), um dieses Finanzierungsdefizit

zu beseitigen. Denkbar wäre ggf. auch die Codierung der ärztlichen Leistungen durch eine Abrechnungsposition, die keine Rückschlüsse auf eine Straftat erkennen lässt.

Damit knüpft die GFMK an ihren Beschluss vom 1./2. Oktober 2014 an, mit dem es gelungen ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Krankenhäuser oder niedergelassenen Ärzte im Zusammenhang mit der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung der GKV keinen Verursacher mehr melden (müssen) (außer bei ausdrücklicher Einwilligung der oder des Versicherten), so dass das Abrechnungssystem mit Drittverschuldung nicht zum Tragen kommt. Unverändert ungelöst ist allerdings die Fragestellung, wer die Befundung letztlich zahlt.